

## Niederschrift

über die 18. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 5. Mai 2011  
(mit nichtöffentlichem Teil)

---

Beginn: 15:05 Uhr  
Ende: 18:00 Uhr

Unterbrechungen: 16:32 - 16:40 Uhr

Anwesenheit: Soll: 43 Mitglieder der Stadtvertretung  
Ist: 35 Mitglieder der Stadtvertretung  
81,4 %

Entschuldigt fehlten: Ratsherr Bernd **Fuhrmann** (DIE LINKE)  
Ratsherr Holger **Gräber** (DIE LINKE)  
Ratsherr Enrico **Komning** (fraktionslos)  
Ratsherr Dieter **Kowalick** (DIE LINKE)  
Ratsherr Dr. Dietrich-Eckard **Krause** (fraktionslos)  
Ratsherr Dr. Joachim **Lübbert** (SPD)  
Ratsherr Wilfried **Luttkus** (CDU)  
Ratsherr Manfred **Riedel** (CDU)

### Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Stellvertreter:

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister  
Herr **Walter**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter  
Herr **Modemann**, 2. Stellvertreter

#### I. Eröffnung und Begrüßung

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, eröffnet die 18. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung und die anwesenden Gäste.

#### II. Einwohnerfragestunde

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, verweist auf die schriftlichen Fragen von Herrn Matthias **Knecht**, die den Mitgliedern der Stadtvertretung zugegangen sind:  
Bundesweit hätten Kommunen und Städte Dienstanweisungen, Regelungen oder ähnliches erarbeitet, beschlossen und öffentlich bekannt gemacht. In Anlehnung an dieses Wissen wird die Stadtvertretung um Beantwortung nachfolgender Fragen gebeten:

1. a. Verfügt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe der Stadt Neubrandenburg über eine geeignete Dienstanweisung, Verordnung oder ähnliches, welche die Grundlagen und die Vorgehensweise für den Fall der fachlichen Betreuung und Begleitung in der Kindertagesbetreuung beinhaltet?

1. b. Für den Fall der Bejahung bitte er um Veröffentlichung dieses oder der Dokumente.

2. a. Verfügt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe der Stadt Neubrandenburg über eine geeignete Dienstanweisung, Verordnung oder ähnliches, welche die Grundlagen und die Vorgehensweise für den Fall beschreiben, dass der Verdacht der Kindeswohlgefährdung vorliegt?

2. b. Für den Fall der Bejahung bitte er um Veröffentlichung dieses oder der Dokumente.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) bestätigt, dass die Fraktion der SPD diese Fragen erhalten habe und diese in der Fraktion durch die Verwaltung zu beantworten seien. Es ergehe dann eine Antwort, in der auf den Schriftsatz der Verwaltung verwiesen wird.

Die Fragen werden an die Verwaltung weitergeleitet.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, schließt Ratsherr Rühls die Einwohnerfragestunde.

### III. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Feststellung der Anwesenheit

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühls**, stellt die ordnungsmäßige Einladung fest (Postausgang am 27. April 2011).

Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. Anlage 1).

### IV. Beschluss über die Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung am 24. März 2011

**Abstimmung:** Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

### V. Aussprache zum vorliegenden Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

DS V/464 Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt  
Einreicher: Oberbürgermeister

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen den Bericht des Oberbürgermeisters zur Kenntnis.

### VI. Anfragen

Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos) bezieht sich auf ein Gespräch von Vertretern der GbR Tanzhaus mit dem Oberbürgermeister am 13.01.11. Die GbR habe hier mehrere Vorschläge unterbreitet, wie sie mit einem veränderten vertraglichen Handling erhebliche Haushaltsmittel für die Stadt Neubrandenburg einsparen könnten. Mit Schreiben vom 09.03.11 habe der Oberbürgermeister der GbR geantwortet, dass nach Prüfung des Sachverhaltes die Vorschläge nicht angenommen würden und bis zum Auslaufen des Vertrages weiter so verfahren würde.

**Frage:** Sind im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen Gremien der Stadtvertretung über diesen Sachverhalt informiert worden? Ihm sei dieser Sachverhalt nicht bekannt. Es wäre sicher eine sehr lohnende Maßnahme für das Haushaltssicherungskonzept ggf. für kurzfristige Einsparmaßnahmen im Haushalt 2011 gewesen.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, bestätigt, dass es Gespräche gegeben habe und informiert, dass unter Einbeziehung des Controlling und der zuständigen Fachbereiche verschiedene Varianten geprüft wurden. Die Entscheidung sei für die ökonomischste Variante gefallen (was nicht die durch die GbR vorgeschlagene war). Die Stadtvertretung einzubeziehen werde nur dann für nötig gehalten, wenn es tatsächlich entscheidungsrelevante Fragen für die Stadtvertretung gebe. In diesem Fall sei das nicht so gesehen worden.

Herr **Schwabe**, Betriebsleiter Immobilienmanagement, schlägt vor, wenn es von tieferem Interesse ist, das Thema im nichtöffentlichen Teil noch mal aufzurufen, weil es mietvertragliche Regelungen betrifft.

Ansonsten sei im Ergebnis des Prüfauftrages zu bestätigen, dass die Fortführung des gegenwärtig bestehenden Mietvertrages die wirtschaftlichste Variante sei.

Ratsherr **Nötzel** bittet darum, dass in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses einige Details durch die Verwaltung erläutert werden.

Herr **Dr. Krüger** sagt dies zu.

Da es heute keinen nichtöffentlichen Teil gebe, bittet Ratsherr **Bretschneider** (SPD) für eine nichtöffentliche Anfrage im Anschluss an den öffentlichen Teil einen nichtöffentlichen Teil anzufügen und das bei der Abstimmung zur Tagesordnung mit zu berücksichtigen.

Da ihm das Anliegen bereits durch den Fraktionsvorsitzenden signalisiert wurde, beabsichtige der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, so zu verfahren.

Ratsherr **Schneider** (CDU) wendet sich mit folgenden Anfragen an den Oberbürgermeister:

### 1. Anfrage

„In der Sitzung am 24.3.2011 haben Sie in der Debatte um die Änderung der Tagesordnung im Zusammenhang mit der Dringlichkeitsdrucksache V/450 nach meiner Begründung der Dringlichkeit u.a. mit der von mir genannten und aus der Presse genannten finanziellen Belastung durch eine Sonderprüfung der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH mir unterstellt, ich hätte zu einer nicht-öffentlichen Angelegenheit die Nichtöffentlichkeit der Angelegenheit verletzt.

Auf die Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung am 24.3.2011 Seite 15, 3. Absatz wird hingewiesen (sie sei soeben bestätigt worden).

Ich habe Sie darauf hingewiesen, dass ich diese Unterstellung in aller Entschiedenheit zurückweise, soweit Sie einen leicht erkennbaren Zusammenhang zwischen der Nennung der finanziellen Auswirkungen und Pressemitteilungen herzustellen glaubten.

#### Frage:

Wollen Sie diese unakzeptable Unterstellung hier und heute ohne jede Vorbehalte zurücknehmen?“

Herr **Dr. Krüger** werde prüfen, ob es einen Grund oder Anlass gebe, etwas zurückzunehmen.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachenummer **V/480**.

### 2. Anfrage

„Der Landesrechnungshof M-V hat mit den Mitteilungen über die Prüfung – Überörtlichen Prüfung der Stadt Neubrandenburg – umfangreiche Prüfmitteilungen u.a.:

1. zur Haushalts- und Finanzanalyse,
2. zum Rechnungswesen der Stadt Neubrandenburg,
3. zur sozialen Sicherung,
4. zur strategischen Steuerung in den Abteilungen Soziales und Gesundheit,
5. zu Leistungen für Unterkunft und Heizung,

6. zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
7. zur Hilfe zur Pflege und
8. zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege

der Stadt Neubrandenburg vorgelegt.

Diese Prüfmitteilungen stellen überwiegend eine sehr desolade Haushaltsführung der Stadt Neubrandenburg dar. Insbesondere sei summarisch an einen Kassenkredit von kumulativ 100 Mio. EUR erinnert. Eine Begründung für ein strukturell begründetes Defizit im Kinder-, Jugend- und Sozialbereich konnte die Stadt Neubrandenburg nicht erbringen. Die Haushaltssituation ist somit als hochriskant anzusehen.

**Fragen:**

1. Haben Sie auf Grund dieser Situationsbeschreibung eine Analyse der Prüfmitteilungen vorgenommen und Maßnahmen zur Abwendung der hochriskanten Haushaltssituation eingeleitet und wenn, welche?
2. Haben Sie dem Landesrechnungshof dementsprechend einbeziehend Ihre Stellungnahme zu dem abschließenden Endbericht zukommen lassen und wenn nicht, warum nicht?
3. Wann legen Sie Ihre Auswertung der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des LRH der Stadtvertretung Neubrandenburg vor?
4. Beabsichtigen Sie dazu eine Beschlusslage für die Stadtvertretung Neubrandenburg vorzubereiten und wann soll dieses erfolgen?"

Herr **Dr. Krüger** verweist darauf, dass der Haushalt mit den Defiziten immer in der Stadtvertretung beschlossen worden sei. Jährlich sei es geschafft worden, die geplanten Defizite in einer Größenordnung von durchschnittlich jeweils 10 Mio. EUR zu unterschreiten. Zu dem, was der Landesrechnungshof zum Teil aussage, gebe es unterschiedliche Auffassungen, aber als die wesentlichen Ursachen für die entstandenen Haushaltsdefizite seien übereinstimmend die durch Gesetze von Bund und Land aufgegebenen Finanzierungsleistungen für pflichtige Aufgaben (in diesem Haushalt machen sie über 40 Mio. EUR Defizit aus) erkannt worden. Deshalb wolle er dem Eindruck entgegenwirken und entgegenreten, hier werde eine desolade Haushaltsführung gemacht. Gegenüber dem Landesrechnungshof sei eine Stellungnahme von über 70 Seiten vorgelegt worden, die auch den Mitgliedern der Stadtvertretung zugänglich gemacht worden sei.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachenummer **V/481**.

**3. Anfrage**

„Wenn Sie sich an den von Ihnen selbst aufgestellten Maßstäben der Herangehensweise an die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des LRH gemäß den Mitteilungen vom 9.11.2010 bereit sind messen zu lassen, was im Sinne der Gleichbehandlung aller Betroffenen unabweisbar, zulässig und notwendig ist, dann stehen auf der Habenseite die durch die Stadt Neubrandenburg und durch Sie allein zu verantwortenden Haushaltsdefizite zwischen 20 und 30 Mio. EUR pro anno für die Haushaltsplanung 2008, 2009, 2010 und 2011. Diese sind nach den Maßstäben der Prüffeststellungen des LRH zu beurteilen.“

**Frage:**

Wann legen Sie entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen des § 11(1) KomDoppikEG M-V die Jahresabschlüsse 2008 (pflichtig bis 30.04.2009), 2009 (pflichtig bis 30.04.2010) und 2010 (pflichtig bis zum 30.04.2011) zur Prüfung vor?"

Herr **Dr. Krüger** verweist darauf, dass auch dazu mehrfach geantwortet worden sei. Und es werde nicht besser, wenn die Fragen laufend wiederholt würden. Es sei bekannt, dass Neubrandenburg die erste große Kommune im Lande sei, die Doppik eingeführt habe. Auch sei bekannt, dass ca. 10 Mio. EUR von den hier zitierten Defiziten allein auf dem Umstand beruhen, dass die Doppik eingeführt wurde (in der Kameralistik werde eine ganze Menge von Dingen nicht transparent gemacht auf der Ausgabenseite). Die Jahresabschlüsse seien sehr komplex in der Doppik und die Verwaltung sei dabei, gemeinsam mit der Landesregierung, die Gesetze und Verordnungen sehr spät vorgelegt hatte, die es erst ermöglichten, Jahresabschlüsse zu bilden, zu lernen.

Neubrandenburg habe im Lande eine Pilotfunktion und könne auch einigermaßen präzise sagen, über welches Vermögen die Stadt verfüge. In der Bilanz gebe es kein Defizit, sondern ein Eigenkapital in der Größenordnung von ca. 250-300 Mio. EUR.

Die Kolleginnen und Kollegen im Finanzservice hätten in den letzten Jahren Enormes geleistet neben den Herausforderungen, die allgemein vor der Verwaltung, auch mit der Verwaltungsstrukturreform, stehen. Auch aus diesem Blickwinkel bitte er um besonderes Verständnis, dass noch etwas Zeit benötigt werde und es noch Klärungsbedarf in Detailfragen gebe.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachenummer **V/482**.

#### 4. Anfrage

„Mit Beschluss der Stadtvertretung Neubrandenburg 267/17/11 vom 6.4.2011 wurden Sie angewiesen:

1. im Beschlusspunkt 1a, den Gesellschafterbeschluss der Gesellschafterversammlung vom 10.3.2011 unverzüglich aufzuheben,
2. im Beschlusspunkt 1b eine Erklärung gegenüber dem Geschäftsführer der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH abzugeben, dass die automatische Verlängerung seines Anstellungsvertrages nach § 11 Absatz 1 des Anstellungsvertrages durch die Erklärung der Gesellschafterversammlung nicht ausgeschlossen wurde,
3. im Beschlusspunkt 2 die Gründe und Abwägungen, die den Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung der NEUWOGES zu diesem Gesellschafterbeschluss veranlasst haben, unverzüglich dem Aufsichtsrat der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH mitzuteilen und
4. im Beschlusspunkt 8 c in der Gesellschafterversammlung die zur Umsetzung der Beschlusspunkte 8a und 8 b notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Obiger Beschluss hat m. E. Rechtskraft erlangt.

#### Frage:

Warum sind Sie diesen Anweisungen bisher nicht gerecht geworden und wann haben Sie vor, diesen Anweisungen Folge zu leisten?"

Herr **Dr. Krüger** betont, dass ein Teil der hier in Rede stehenden Beschlüsse der Stadtvertretung nicht notwendig waren, weil die Beschlüsse, die diesen Beschlüssen zugrunde lagen, die in der Gesellschafterversammlung getroffen wurden, zu dem Zeitpunkt schon aufgehoben oder obsolet waren.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachenummer **V/483**.

Bezogen auf den erheblichen Stau in der Rostocker Straße aus Waren kommend, möchte Ratsherr **Jaschinski** (DIE LINKE) wissen, welche Maßnahmen ergriffen wurden bzw. welche Maßnahmen noch folgen.

Obwohl nicht selbst unmittelbar zuständig, beschäftige die Verwaltung die Situation im Bereich der westlichen Einfahrt in die Stadt sehr intensiv, erläutert Herr **Dr. Krüger**. Gleichwohl werde versucht Einfluss zu nehmen, so über die Ampelschaltzeiten, wobei es weniger an den Ampelschaltzeiten im Bereich des „Y“ liege, als vielmehr an der Durchlassfähigkeit der einen vorhandenen Fahrspur. Darüber hinaus sei mit der Polizei Kontakt aufgenommen worden, um eine manuelle Regelung in den Spitzenzeiten vorzunehmen. Trotzdem werde die Situation nur begrenzt entspannt werden können.

Mit dem Straßenbauamt Neustrelitz sei außerdem verabredet worden, für eine hohe Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit zu sorgen und es sei vom Bauherrn zugesagt worden, alles Mögliche zu tun, um die Baumaßnahmen zu beschleunigen.

Herr **Modemann**, Leiter Fachbereich 3, bestätigt, dass täglich mit den Verantwortlichen die Verkehrssituation beraten werde, es sei alles „durchgespielt“. Mit dem nur einen zur Verfügung stehenden Fahrstreifen werde rechnerisch die Länge des Staus verdoppelt. Planmäßig sei morgen die Strecke zweispurig frei und mit dem zweiten Teil des Bauabschnittes von der Brodaer Straße bis Auffahrt

Ring werde eine gewisse Entspannung durch Entlastungen über die alte Rostocker bzw. über die Bachstraße erhofft.

Für Ratsherrn **Dr. Oppermann** (SPD) zeige sich ein Paradoxum in der Bauplanung. Im letzten Herbst habe es noch geheißen, es werden Entlastungsstraßen geplant, z. B. die Klosterstraße. In jüngster Zeit sei die Klosterstraße gesperrt und somit sei ein Bypass geschlossen worden, der nach seinem Verständnis durchaus Bau entlastend sein könnte.

Herr **Modemann** meint, dass es kein Bypass sei, sondern nur eine Umfahrung, weil man an einer anderen Stelle an den Stau herankomme. Die Durchlassfähigkeit der Baustelle sei der eigentliche Punkt.

Ratsherr **Hohenstein** (CDU) nehme die Vorkommnisse in der Landeshauptstadt, ein Sponsoring einer städtischen Gesellschaft an einen Ballsportverein, zum Anlass, um folgende Frage zu stellen:

- Wie viel Geld wird durch alle städtischen Gesellschaften aufgewandt, um Vereine, um Kultur zu unterstützen?
- Welche Dimension erreicht das?
- Wie hoch sind die Marketinggetats aller städtischen Gesellschaften?

Ratsherr Hohenstein bittet, ihm in Zusammenarbeit mit dem Beteiligungsmanagement befriedigende Auskünfte zu erteilen.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachenummer: **V/484**.

## VII. Informationen und Mitteilungen

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, verweist auf die Ausstellung des Vereins **Quo vadis** im Foyer des Rathauses zum Thema „Gewalt gegen Frauen“. Es besteht der Wunsch des Vereins, dass sich Ratsfrauen und Ratsherren im Anschluss oder auch während der Sitzung positionieren, was durch den Stadtpräsidenten unterstützt werde.

Des Weiteren informiert er über eine Veränderung im Fraktionsvorstand der CDU (Anlage 2).

Ratsherr **Schneider** (CDU) gibt einen „Bericht über die Akteneinsicht zum Beschluss der Gesellschafterversammlung der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH am 10.3.2011“ (Anlage 3).

Auf Nachfrage des Stadtpräsidenten, Ratsherrn **Rühs**, ob es sich um öffentliche Informationen handelt, bestätigt Ratsherr **Schneider**, dass der Bericht so aufgebaut ist, dass keine Interessenlagen persönlicher Art betroffen seien.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, äußert, dass Dinge offengelegt worden seien, die nicht neu und aus den zur Verfügung stehenden Schriftsätzen zu entnehmen waren.

Was die Akteneinsicht anbelange, habe Herr Bachmann, der die Akten führe und im Beteiligungscontrolling auch zuständig sei, immer wieder versucht, auf Forderungen und unrichtige Behauptungen im Schriftverkehr einzugehen und Richtigstellungen vorzunehmen. Hier gebe es offensichtlich völlig unterschiedliche Ansichten. Und insofern weise Herr Dr. Krüger das, was hier in der Öffentlichkeit behauptet wurde, entschieden zurück.

Was zum Gesellschaftsvertrag ausgeführt wurde, sei bereits durch die Kommunalaufsicht umfangreich gewürdigt worden (bereits zur letzten Sitzung). Auch diese Bewertung der Kommunalaufsicht zu den angesprochenen Punkten liege der Stadtvertretung vor.

Es sei behauptet worden, die Verwaltung hätte in irgendeiner Weise Kritik an der Prüfung des Landesrechnungshofes geübt. Das sei mitnichten so. Die Prüfung des Landesrechnungshofes und die Aussagen, die im Prüfbericht an der Stelle auf etwa 10 Seiten getätigt wurden, seien nicht weiter einer Wertung unterzogen worden. Sie seien ernst genommen worden, wie auch in der Begründung beschrieben. Die Differenz zwischen den Aussagen des Landesrechnungshofs und der Stellungnahme der Gesellschaft sei der Ausgangspunkt für die nach Meinung der Verwaltung gesehene Notwendigkeit einer externen Prüfung gewesen. Die Punkte seien nunmehr Gegenstand der derzeitigen normalen Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses. Es gehe darum, die Differenzen hinreichend aufzuklären.

Ratsherr **Schneider** widerspreche der Auffassung des Oberbürgermeisters ganz entschieden. Es gebe keine Sachgrundlage für den Gesellschafterbeschluss. Trotzdem werde die Prüfung durchgeführt. Und er sei sicher, dass das Prüfergebnis in die von ihm bewertete Richtung gehe. Im Übrigen, er sei 40 Jahre verantwortlich in einer Verwaltung als Behördenleiter tätig, sei die vorgefundene Aktenlage eine absolute Katastrophe. Es gebe keine Registratur, keinen Posteingang, keine Aktenzeichen. Der Oberbürgermeister müsse hier handeln.

Wenn es Differenzen um die Aktenablage und die Aktenführung des Beteiligungscontrolling gebe, werden diese genau betrachtet werden. Und wenn Handlungsbedarf gesehen wird, werde korrigiert, stellt Herr **Dr. Krüger** fest. Aber hier den Eindruck zu erwecken, dass unisono im Bereich des Oberbürgermeisters eine desolante Aktenlage vorhanden wäre, halte er für eine unzulässige Unterstellung, die er zurückweise.

### VIII. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Zur übergebenen Einladung und der öffentlichen Bekanntmachung gibt es folgende Änderungen:

Zum TOP 14 Drucksache V/444 ist ein Änderungsblatt nachzutragen.

Des Weiteren schlägt der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, vor, die Tagesordnungspunkte **8 und 9** (Bebauungsplan Nr. 34 Gewerbegebiet Weitin/Neubrapharm) in verbundener Aussprache zu behandeln.

Außerdem gibt er bekannt, dass er nach Abhandlung der vorgesehenen Tagesordnungspunkte 1 - 14 nicht den Punkt X Schließung der Sitzung aufrufen, sondern die Nichtöffentlichkeit herstellen werde, um zum Punkt VI Anfragen zurückzukehren, um die angekündigte nichtöffentliche Anfrage von Ratsherrn Bretschneider zu behandeln.

Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos) vermisst die nichtöffentliche Drucksache V/462 auf der Tagesordnung. Diese Drucksache liege vor und sei für die heutige Sitzung ausgewiesen. Sie wäre seiner Ansicht nach wichtig gewesen.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, verweist darauf, dass am 06.04. durch die Stadtvertretung ein Beschluss gefasst wurde, sodass sich die Verwaltung nach Prüfung veranlasst gesehen hatte, eine entsprechende Vorlage einzubringen. Diese Vorlage konnte nicht mehr Frist während in den Hauptausschuss eingebracht werden und der Hauptausschuss hatte eine Behandlung abgelehnt. Sie sei für die nächste Sitzung vorgesehen.

**Abstimmung:** Die Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

## IX. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

### Öffentliche Beratungsgegenstände

- TOP 1**     **V/455**     Änderung des Beschlusses 6/01/09  
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Betriebsaus-  
schusses Eigenbetrieb Immobilienmanagement  
Einreicher:     Fraktion der CDU

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 270/18/11

- TOP 2**     **V/456**     Änderung des Beschlusses 5/01/09  
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Finanzaus-  
schusses der Stadtvertretung Neubrandenburg  
Einreicher:     Fraktion der CDU

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 271/18/11

- TOP 3**     **V/457**     Änderung des Beschlusses Nr. 4/01/09  
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptaus-  
schusses der Stadtvertretung Neubrandenburg  
hier: Wahl eines Mitgliedes in den Hauptausschuss  
Einreicher:     Fraktion der CDU

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 272/18/11

- TOP 4**     **V/458**     Änderung des Beschlusses 10/01/09  
Besetzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für  
die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin für die Kommunalwahlperiode  
2009 - 2014  
Einreicher:     Fraktion der CDU

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 273/18/11

- TOP 5**     **V/471**     Angelegenheiten nach § 71 Kommunalverfassung  
Einreicher:     Ratsherr Nötzel

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) äußert, dass die Fraktion mit der Vorlage ein Problem hätte. Die Sinnhaftigkeit wolle sich ihnen nicht so wirklich erschließen.

Es gebe alle Instrumente, um dem formulierten Unterrichts- und Informationsbegehren nachzukommen.

Den Punkt 3 des Beschlussvorschlages halte sie für bedenklich, weil es nicht nur um die Möglichkeit gehen soll, Anfragen zu stellen und sich auszutauschen, sondern auch, dass Anträge gestellt werden können, ad hoc, was nach ihrer Meinung überhaupt nicht gehe. Das widerspreche den Regularien und auch der Wichtigkeit der besonderen Angelegenheiten, über die geredet werde (über Geschäftsführeranstellung, über Anteile von Unternehmen, über größere Kreditlagen u. ä.). Das mache man nicht „aus dem Hut“.

Ein Mehrwert sei nicht zu erkennen, sondern es würden die Gefahren des Aktionismus eher höher eingeschätzt.

Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos) stellte sich bei der Erarbeitung der Vorlage die Frage, wie er eine Angelegenheit im Bereich des § 71 ordentlicherweise zur Sprache bringen könne. Daraufhin habe er die ständigen Punkte geprüft und festgestellt, dass zum Beispiel der Punkt, in dem Ratsherr Schneider heute ausgeführt habe, untauglich ist, um sich in einer Komplexität mit diesem Sachverhalt zu beschäftigen, die dem angemessen ist.

Der gewählte Punkt sehe eine Aussprache und Debatte nicht vor, für jeden einzelnen Punkt müsste er letztendlich eine eigene Drucksache erstellen und diese auf die Tagesordnung setzen. Das halte er nicht für unbedingt praktikabel und deshalb glaube er, dass die Stadtvertretung gut damit tut, einen Tagesordnungspunkt mit den Möglichkeiten, wie vorgeschlagen, auf die Tagesordnung zu setzen.

Recht gebe er Ratsfrau Muth, dass man sich, wenn man mit diesem Tagesordnungspunkt nicht seriös umgehe, mehr Probleme einhandle, als jetzt schon bestehen. Aber diese negative Betrachtung könne nicht grundsätzlich unterstellt werden. Für ihn stehe im Vordergrund das Auskunftersuchen bzw. die Auskunftsmöglichkeit, Anfragen zu stellen und Aussprache zu führen sowie Anträge im Sinne von Weisungen im Rahmen des § 71 auch stellen zu können. Die Handhabung dieses Tagesordnungspunktes könnte dann noch gesondert geregelt werden.

Ratsherr **Sandmann** (fraktionslos) beantragt, den Beschlusspunkt 3 zu streichen. Wenn es einen Tagesordnungspunkt gibt, dann gebe dort auch die Möglichkeit eine Aussprache zu führen und Anfragen zu stellen. Die Frage, wie man Anträge stellt, sei in der Geschäftsordnung geregelt.

Ratsherr **Stieber** (SPD) schließe sich Ratsherrn Sandmann an und äußert, dass die Fraktion der SPD den Antrag unterstütze. Für ihn sei der Punkt 3 bereits im Punkt 1 der Beschlussvorlage enthalten und somit überflüssig.

Bei sonstiger Konsensfähigkeit der Beschlussvorlage würde sich Ratsherr **Nötzel** dem Antrag von Ratsherrn Sandmann anschließen und als Antragsteller den Punkt 3 streichen.

Wenn es noch Regelungsbedarf gibt, könne dieser im Sinne der Äußerungen von Ratsfrau Muth und seiner Entgegnungen zukünftig noch mal neu gefasst werden.

Ratsfrau **Muth** beantragt eine Auszeit nach Ende der Debatte, um sich in der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des Antrages zu verständigen.

Auf die Argumentation von Ratsherrn Nötzel eingehend meint sie, dass sie nicht von Unseriosität ausgehe, wenn ad hoc ein Antrag gestellt würde, aber sie gehe von Emotionen aus, wie in den vergangenen Wochen erlebt.

Auch wenn der Punkt 3 gestrichen sei, überzeuge sie der Antrag immer noch nicht, weil sie finde, dass es die Instrumente dafür gibt (Anfragen, Mitteilungen). Wenn eine Debatte zu einem Tagesordnungspunkt gewünscht wird, könne jedes Mitglied der Stadtvertretung das jederzeit beantragen.

Und sie sei fest davon überzeugt, wenn alle aus dem Prozess der letzten acht Wochen lernen und vernünftig miteinander umgehen (das habe der Innenminister in seinem letzten Schreiben betont: konsensuales Verhalten miteinander), dann funktioniere das auch mit den vorhandenen Instrumenten. Sollte sie damit in den nächsten Wochen schlechte Erfahrungen machen, dann würde sie auch über ein weiteres Instrument nachdenken.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) schlägt vor, die Drucksache in den Fraktionen zu beraten und sich dann möglicherweise überfraktionell zu eigen zu machen und zustimmungsfähig für alle einzubringen.

Auf Grund der beantragten Auszeit wird die Sitzung von 16.32 - 16:40 Uhr unterbrochen.

Ratsfrau **Muth** beantragt, die Anregung von Ratsfrau Dr. Kuhk aufnehmend, dass über den Antrag in der nächsten Sitzung abgestimmt wird.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird mehrheitlich gefolgt.

Die Vorlage wird in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.06.2011 abschließend behandelt.

**TOP 6**      **V/465**      Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2011  
1. und 2.      Band 4/2 Wirtschaftliche Unternehmen,  
Lesung      Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Immobilienmanagement  
Einreicher:      Oberbürgermeister

**Votum:**  
Betriebsausschuss      9 Dafürstimmen

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird bei 31 Dafürstimmen und 1 Gegenstimme mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer: 274/18/11**

**TOP 7**      **V/440**      Vorschlag der Stadt Neubrandenburg zum Namen des neu zu bildenden  
1 Änderungs-      Landkreises entsprechend § 2 Absatz 3 LNOG M-V  
blatt      Einreicher:      Oberbürgermeister

**Votum:**  
Zeitweiliger Ausschuss VwR      einstimmig dafür

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, bezieht sich auf die Anfrage eines Bürgers mit der Bitte, über NB-town junge Menschen in die Meinungsbildung mit einzubeziehen. Dem Bürger sei durch Ratsherrn Rühs mitgeteilt worden, dass ein Verschieben der Vorlage, wie vorgeschlagen, auf Grund der gesetzlichen Frist nicht möglich sei.

Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos) meint, dass die Stadt Neubrandenburg mitnichten einer der Partner in dem neuen Viererverbund sei, der sich an dieser Stelle zwingend „aus dem Fenster lehnen“ sollte, weil die umgebenden Landreise mit großen Argusaugen darauf schauen, wie sich Neubrandenburg verhält, wenn es um den Namen geht. Er halte es für unglücklich, dass die Stadtvertreter überhaupt erwägen, den zukünftigen Kreis „Neubrandenburg“ zu nennen und führt drei Argumente an:

1. dauernde Fehldeutung des regionalen Bezuges der Stadt (schlechte Verortung)

2. Identitätsfindung im zukünftigen Landkreis (Ausstrahlung haben, mit der sich eine deutliche Mehrheit der zukünftigen Kreistagsmitglieder identifizieren können)
3. der Name muss einen Sinn geben

Deshalb könne es, sollte tatsächlich eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erforderlich sein, nur eine Entscheidung für „Mecklenburgische Seenplatte“ geben.

Ratsherr Nötzel beantragt, den Namen „Neubrandenburg“ in der Beschlussvorlage zu streichen.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) meint, dass es hier nicht die Aufgabe sei zu entscheiden, wie der Kreis heißen soll. Eigentlich seien sie stellvertretend für die Bürger von Neubrandenburg da, wobei nicht gefragt wurde, welches die Wünsche sind, sondern es sei durchaus schon eingeschränkt mit zwei Vorschlägen. Reicht die Stadt Neubrandenburg keinen Namen ein, dann reiche kein anderer aus Neubrandenburg einen Namen ein, über die die Bürger von Neubrandenburg entscheiden können. Es werde hier nur ein Spektrum festgelegt. Er wolle nicht einschränkend wirken. Der Name „Neubrandenburg“ könne auftauchen, mögen dann die Bürger entscheiden.

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) finde es gut, dass es zwei Vorschläge gibt. Der Begriff „Mecklenburgische Seenplatte“ habe einen sehr emotionalen Wert (und kann eine emotionale Bindung als Heimat haben), was die Region betrifft. Sie könne aber auch jeden verstehen, der als Neubrandenburger an seiner Stadt und an diesem Namen hängt, und dem auch mehr Gewicht geben will.

Hinter der Mehrheitsentscheidung, auch wenn es nicht der Wunschname ist, sollte dann jeder stehen.

Ratsherr **Stieber** (SPD) bezieht sich auf das von Ratsherrn Rühls angesprochene Schreiben, was zu spät kam. Eine Rückkopplung mit den Bürgern der Stadt habe es in dem Maße, wie man es vielleicht erhofft und erwartet hätte, nicht gegeben. Eine Bürgerumfrage, sei es als Stadtvertreter oder als Stadt, wäre möglich gewesen.

Ratsherr Stieber habe gestern eine kleine Umfrage ins Internet gesetzt und in wenigen Stunden etwa 100 Meldungen erhalten, dabei hätten 2/3 entweder „Mecklenburgische Seenplatte“ oder „Neubrandenburg“ bevorzugt.

Die Fraktion der SPD unterstütze den Begriff „Mecklenburgische Seenplatte“ als Vorschlag der Stadt Neubrandenburg.

Ratsherr **Sandmann** (fraktionslos) möchte vom Einreicher wissen:

Steht der Vorschlag „Mecklenburgische Seenplatte“ nicht ohnehin auf dem Zettel zum Bürgerentscheid oder steht er nur darauf, wenn es einer der Kreise bzw. die kreisfreie Stadt vorschlägt?

Ist bekannt, ob die anderen Kreise schon Namensvorschläge beschlossen haben und wenn ja, welche?

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, antwortet, dass die Stadt Neubrandenburg einen Vorschlag machen dürfe oder könne. Die Fristen seien einzuhalten und deshalb sei keine Umfrage mehr möglich. „Mecklenburgische Seenplatte“ sei ein Arbeitsname und nicht gesetzt, sondern müsse von irgendjemandem vorgeschlagen werden. Abstimmungen habe es schon gegeben und seines Wissens sei „Mecklenburgische Seenplatte“ bereits vorgeschlagen, wenn wir es jetzt nicht täten. Das soll aber kein Plädoyer für „Neubrandenburg“ sein wobei für „Neubrandenburg“ der Marketingeffekt spreche.

Der Trend gehe in Richtung „Mecklenburgische Seenplatte“ und der Trend werde unterstützt, wenn heute die Mehrheit der Stadtvertretung sich dem anschließt.

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs** übergibt die Sitzungsleitung an die stellv. Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Klopsch**.

Ratsherr **Rühs** klärt auf, dass sich der Kreistag Waren-Müritz für „Mecklenburgische Seenplatte“ entschieden habe. Im Kreistag Mecklenburg-Strelitz stehen „Mecklenburg-Strelitz“ und „Mecklenburgische Seenplatte“ zur Abstimmung. Er persönlich plädiere für „Mecklenburgische Seenplatte“, weil es ein sehr umfassender Begriff sei. Es sei ein Sympathieträger und insofern auch ein Marketinginstrument. Der Begriff „Mecklenburgische Seenplatte“ sei kein Ausgrenzen der Vorpommern, weil dieser Begriff ein geografischer Begriff sei.

Ratsherr **Rühs** übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

**Abstimmung über den Antrag,  
„Neubrandenburg“ zu streichen:**

Der Antrag wird abgelehnt.

Ratsherr Rühs verliert aus der Beschlussvorlage das Prozedere: Die nachfolgenden Beschlussvorschläge „Neubrandenburg“ und „Mecklenburgische Seenplatte“ werden nacheinander zur Abstimmung gestellt. Erhält ein Beschlussvorschlag die einfache Mehrheit der anwesenden Stadtvertreter, braucht über den übrigen Beschlussvorschlag nicht mehr abgestimmt zu werden.

**Abstimmung:**

Beschlussvorschlag a) 4 Dafürstimmen bei mehreren Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen

Beschlussvorschlag b) mehrheitliche Zustimmung bei 3 Gegenstimmen und keiner Stimmenthaltung

**Beschlussfassung:** Der Beschlussvorschlag b) „Mecklenburgische Seenplatte“ wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer: 275/18/11**

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden in verbundener Aussprache behandelt.

**TOP 8**      **V/436**      Bebauungsplan Nr. 34 "Gewerbegebiet Weitin/Neubrapharm",  
1. Änderung  
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)  
Einreicher:      Oberbürgermeister

**Voten:**

Stadtentwicklungsausschuss      9 Dafürstimmen

Umweltausschuss      8 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) regt an, die Benennung der Gewerbegebiete namensneutral zu gestalten.

Herr **Walter**, Leiter des Fachbereiches 2, nimmt die Anregung entgegen und werde eine Prüfung veranlassen, um es für die Zukunft zu neutralisieren.

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 276/18/11

- TOP 9**     **V/437**     1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Gewerbegebiet Weitin/Neubrapharm",  
hier: Satzungsbeschluss  
Einreicher:     Oberbürgermeister

**Voten:**

Stadtentwicklungsausschuss	9 Dafürstimmen
Umweltausschuss	8 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird bei 34 Dafürstimmen, keiner Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

**Beschlusnummer:** 277/18/11

- TOP 10**     **V/442**     Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "An der Tollense"  
hier: 3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Einreicher:     Oberbürgermeister

**Voten:**

Stadtentwicklungsausschuss	8 Dafürstimmen
Umweltausschuss	6 Dafürstimmen und 3 Stimmenthaltungen

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 278/18/11

- TOP 11**     **V/446**     Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38 "Erweiterung REWE-Verbrauchermarkt"  
hier: Einleitungsbeschluss  
Einreicher:     Oberbürgermeister

**Voten:**

Stadtentwicklungsausschuss	9 Dafürstimmen
----------------------------	----------------

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 279/18/11

- TOP 12**     **V/387-neu**     6. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Wochenmarkt-  
2. Lesung     verkehrs in der Stadt Neubrandenburg (Marktsatzung)  
Einreicher:     Oberbürgermeister

**Voten:**

Finanzausschuss	9 Dafürstimmen
Stadtentwicklungsausschuss	9 Dafürstimmen

Ratsherr **Dachner** (SPD) stellt fest, dass eine neue und auch gute und praktikable Marktsatzung vorliege, die den EU-Vorschriften entspreche. Auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, sei besonders das Zustandekommen der Marktsatzung lobenswert und hervorzuheben. Sehr frühzeitig seien die stationären und mobilen Händler einbezogen worden, auch die Werbegemeinschaft (Herr Schröder). Aber auch die Verwaltung sei zu loben, namentlich Herr Renner, der viele Konflikte zu lösen hatte. Es sei eine hervorragende Zusammenarbeit gewesen.

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird bei 32 Dafürstimmen, keiner Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

**Beschlusnummer:** 280/18/11

**TOP 13**    **V/447**    Aufwandsentschädigung für die Wahlvorstände zu den verbundenen Wahlen am 04.09.11 und im Falle einer Stichwahl des Landrates am 18.09.11  
Einreicher:    Oberbürgermeister

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 281/18/11

**TOP 14**    **V/444**    Aufhebung des Punktes 2 des "Beschlusses der Stadtvertretung zur Um-  
1 Änderungs-    setzung der Grenzbetragsverordnung vom 11.07.96 in der Stadt Neu-  
blatt    brandenburg" (Beschluss-Nr.: 294/20/06 vom 01.06.06)  
Einreicher:    Oberbürgermeister

**Voten:**

Schul- und Sportausschuss	1 Dafürstimme, 5 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung
Sozialausschuss	4 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen

Ratsherr **Bretschneider** (SPD) äußert, dass die Stadt Neubrandenburg die einzige Gemeinde weit und breit sei, die diese Umlage gezahlt habe. In der Beschlussvorlage von 2006 sei als einer der Hintergründe genannt, dass 34 % der Erwerbstätigen in den östlichen Bundesländern unter die Einkommensgrenze Hartz-IV-Empfänger fallen. Die Begründung in der jetzigen Vorlage hebe lediglich auf die Neuordnung in der Kreisgebietsreform ab. Für die Kinder dieser Stadt sei es völlig egal, wozu die Stadt Neubrandenburg zählt. Sie bleiben Einwohner dieser Stadt, egal, auf welche Schule sie gehen. Den Schülern dieser Stadt sollte diese Unterstützung gewährt werden. Zumindest hätte er sich eine Kompromisslösung gewünscht, z. B. für die Grundschüler. Ratsherr Bretschneider plädiere dafür, diese Vorlage abzuwählen. Sie sei ein Schritt zurück.

Ratsherr **Kuhnert** (DIE LINKE) erinnert daran, dass die Fraktion DIE LINKE im Jahre 2006 der Vorlage zugestimmt habe, den nach der Grenzbetragsverordnung fälligen Höchstsatz von 30 EUR an alle Neubrandenburger Schüler auszuzahlen. An diese damalige Beschlussvorlage soll auch heute „keine Luft“ herangelassen werden. Auch mit dem Änderungsblatt (die Anhebung um 0,67 EUR sei zwar löblich) könne der Beschluss nicht mitgetragen werden, was sich aus der Begründung zu Abs. 4 der Beschlussvorlage ergebe: Wer spricht hier für den zukünftigen Großkreis? Wann soll dieser Beschluss gefasst werden? Wann soll er wirksam werden?

Die Kreisgebietsreform werde voraussichtlich am 04.09.2011 in Kraft treten, das neue Schuljahr beginne am 15.08.2011, also vor der Kreisgebietsreform und der Wahl eines zuständigen Kreistages. Solange sei die Stadt Neubrandenburg mindestens für alle Neubrandenburger Schüler verantwortlich. Sollte der neue Kreistag dann den erwähnten Beschluss auf die Tagesordnung setzen und beschließen, werde die Fraktion DIE LINKE die letzte sein, die sich dagegen sträube. Bis dahin bestehe keinerlei Handlungsnotwendigkeit mit dem vorhandenen Beschluss.

Es werde wegen des Änderungsblattes erneuter Beratungsbedarf gesehen und deshalb beantragt Ratsherr Kuhnert, die Vorlage zurück in die Fachausschüsse zu verweisen.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, erläutert das Zustandekommen des Änderungsblattes. In Vorbereitung des Kooperationsstabes erfolgte eine Einigung auf die 30,67 EUR (was jetzt schon in fast allen Kreisen des Landes üblich ist), die durch Umrechnung des Grenzbetrages von ehemals 60 DM zustande kam. Neubrandenburg war die einzige Kommune im Lande, die direkt gefördert habe. Deshalb sei der runde Betrag von 30 EUR Förderung genommen worden.

Was die Entscheidung grundsätzlich betreffe, für einen Teil der Schulen, die in Trägerschaft der Stadt bleiben, den Zuschuss von jetzt 30 EUR zu zahlen, so sei es die Entscheidung der Stadtvertretung. Die Haushaltssituation sei dabei nur ein Kriterium, müsse aber auch gesehen werden.

Mit der Bildung des Großkreises werde sich der Anteil der Schüler von außerhalb noch weiter steigern und innerhalb von gleichen Schultypen gebe es Schüler, die gefördert werden und einen anderen Teil von Schülern, die nicht gefördert werden.

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) bittet der Stadtvertretung zu erklären, was passiert, wenn dieser Beschluss nicht gefasst werde im Schuljahr 2011/2012. Was die Förderung der Kinder aus der Stadt Neubrandenburg betrifft, egal in welcher Schule sie sind.

Herr **Schmidt**, Leiter Fachbereich 4, antwortet, dass diese Frage die Sache genau auf den Punkt bringe, was die Verwaltung bewogen habe, diese Vorlage zu erarbeiten.

Das Schuljahr beginne am 15. August. Es sei bekannt, dass am 15. August in der Regel die Unterrichtsmaterialien soweit vorliegen. Es sei aber auch bekannt, dass manche erst Mitte September kommen. Man komme hier in einen Zustand, der rechtlich noch nicht bis ins Detail eindeutig aufgeklärt sei, aber vermieden werden soll. Die Stadt sei zu diesem Zeitpunkt noch Träger und dementsprechend auch für die Kostenerstattung zuständig. Aber mit einer Kostenrückerstattung (für die dann nicht mehr in Zuständigkeit der Stadt liegenden Schulen) könne nicht gerechnet werden, siehe auch Begründung 2. Absatz.

Wird nichts geändert, werde es zum 15. August so sein wie bisher. Ab dem Schuljahr darauf seien beispielsweise dann auch die Schüler der Gymnasien wegen der Nichtzuständigkeit der Stadt „außen vor“.

Ratsherr **Stieber** (SPD) betont, dass der Punkt 2 der sei, um den es geht – die Streichung der Mittel. Der stehe weiter zur Debatte. Jetzt werde durch die Stadt gezahlt und dann sei der Betrag durch die Eltern aufzubringen.

Ratsfrau **Muth** verweist darauf, dass Ratsherr Kuhnert den Standpunkt sehr deutlich gemacht habe, dass es weiter um den Erhalt der Unterstützung der Schüler geht. Nach den Ausführungen von Herrn Schmidt sei ihr klar: Bis zum Anfang dieses Schuljahres müsse nichts getan und nichts geändert werden.

Mit der Rücküberweisung in die Fachausschüsse könne noch mal in aller Ruhe besprochen werden, welcher Weg sinnvoll für die Schüler unserer Stadt sei.

Es sei die Zeit darüber zu reden, was ab dem Schuljahr 2012/2013 dann notwendig ist. Ansonsten gebe es eine klare Ablehnung der Fraktion DIE LINKE.

Herr **Dr. Krüger** wiederholt, dass es eine politische Entscheidung sei. Wenn jetzt nicht entschieden und zurücküberwiesen wird, werden die Schulen jetzt entscheiden, die Lernmittel zu kaufen. Dann bezahle die Stadt, egal, ob die Schulen noch in Trägerschaft der Stadt sind oder nicht. Der Kreis werde es nicht tun.

Auch Ratsherr **Bretschneider** meint, dass eine Vertagung wenig nutze. Auch seien die Mittel im Haushaltsplan 2011 eingerechnet.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) werbe für einen Vertrauensschutz der Eltern und Schulen für 2011/2012. Was darauf im Großkreis passiert, sei etwas anderes. Deshalb komme für ihn nur Ablehnung in Frage.

Als Randbemerkung führt Ratsherr **Jaschinski** (DIE LINKE) die Möglichkeit einer Eingemeindung an.

**Abstimmung über den Antrag  
auf Zurückverweisung  
in die Ausschüsse:**

Der Antrag wird mit 15 Dafürstimmen  
und 10 Gegenstimmen bestätigt.

**Günter Rühls**  
Stadtpräsident

**Renate Klopsch**  
stellvertretende Stadtpräsidentin

**Marion Lippold**  
Protokollantin